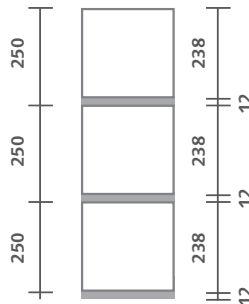
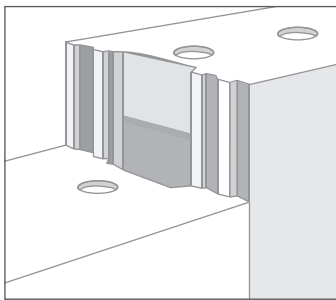


KS-R-Blocksteine

Verarbeitungsempfehlungen

1. KS-R-Blocksteine

Kennzeichnend für Mauerwerk aus KS-R-Blocksteinen ist die Verarbeitung im Normalmörtel. KS-R-Blocksteine haben eine Höhe von 238 mm, das entspricht einer Schichthöhe von 25 cm. Die Lagerfugendicke beträgt 12 mm. Durch die Anordnung des Nut-Feder-Systems an den Stirnseiten der Steine wird auf eine Stoßfugenvermörtelung im Regelfall verzichtet:



In einem Merkblatt (2/1) der Bauberufsgenossenschaft über das Handhaben von Mauersteinen sind Gewichtsobergrenzen für Einhand- und Zweihandsteine für das Vermauern von Hand festgelegt. Die maximal zulässigen Verarbeitungsgewichte von Einhandsteinen, einschließlich der baupraktischen Feuchte, sind in Abhängigkeit von der Greifspanne:

- max. 6 kg bei einer Greifspanne ≥ 115 mm und
- max. 7,5 kg bei einer Greifspanne von 40 bis 70 mm

Das maximal zulässige Verarbeitungsgewicht von Zweihandsteinen ist auf 25 kg beschränkt.

- Die Länge der KS-R-Blocksteine beträgt vorzugsweise 25 cm
- Bei hohen Rohdichteklassen, z.B. 2,0 für Wände mit hohen Anforderungen an den Schallschutz, werden zum Bausystem passende KS-R-Steine mit Schichthöhe $h = 12,5$ cm angeboten. Steine, die mehr als 25 kg Verarbeitungsgewicht aufweisen, müssen mit Versetzgerät verarbeitet werden

2. Verarbeitung von KS-R-Blocksteinen

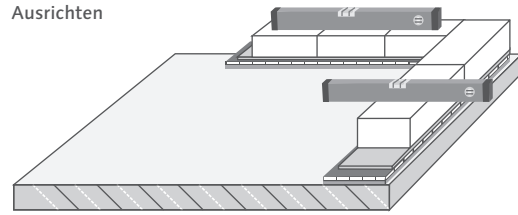
2.1 Kimmschicht

Das Aufmauern der Wände beginnt mit einer Ausgleichsschicht aus Normalmörtel der Mörtelgruppe III, Dicke $d = 1$ bis 3 cm, oder mit KS-Kimmsteinen, die in Normalmörtel der Mörtelgruppe III versetzt werden. Die Ausgleichsschicht dient dem Höhenausgleich der Wand, zur Herstellung eines planebenen Niveaus in Längs- und Querrichtung und dem Ausgleich von Unebenheiten in der Betondecke. Die Ausgleichsschicht muss vor dem Weitermauern ausreichend erhärtet sein. Die Querschnittsabdichtung erfolgt zweckmäßig und sicher unterhalb der Wände.

Höhenausgleichssteine (Kimmsteine)



Ausrichten



2.2 Normalmörtel

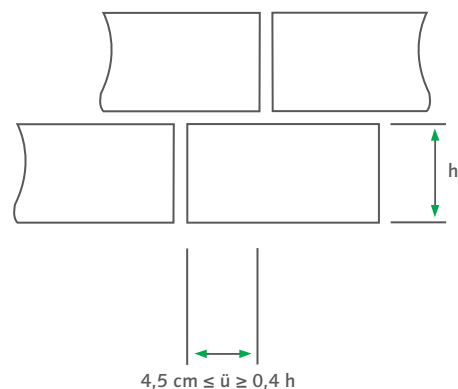
Der Normalmörtel wird zweckmäßig mit dem Mörtelschlitten aufgetragen. So wird eine gleichmäßige und vollflächige Lagerfuge sichergestellt. Die Steine sind vorher abzufegen und gegebenenfalls vorzunässen. In Abhängigkeit von der Witterung wird die Lagerfuge etwa 2 m vorgezogen. Anschließend werden die KS-R-Blocksteine knirsch aneinander versetzt und gegebenenfalls mit einem Gummihammer ausgerichtet. Durch die Anordnung des Nut-Feder-Systems an den Stirnseiten der Steine wird im Regelfall auf eine Stoßfugenvermörtelung verzichtet. In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, die Stoßfugen zu vermörteln:

- Stoßfugen > 5 mm
- Übermauerung von Flachstürzen
- Kelleraußenwände, in Abhängigkeit von der Lastabtragung
- Nicht tragende Innenwände, dreiseitig gehalten mit oberem freiem Rand

2.3 Mauern

Die Vermauerung hat im Verband zu erfolgen. Nach DIN 1053-1 gilt ein Mindest-Überbindemaß von $0,4h$ bzw. 45 mm, wobei h die Steinhöhe ist. Der größere Wert ist hierbei maßgebend. Bei einer Schichthöhe von 25 cm muss ein Überbindemaß von 10 cm eingehalten werden.

Steinhöhe	Mindestüberbindemaß
23,8 cm	$\ddot{u} \geq 0,4 \times \text{Steinhöhe} = 10,0$ cm





2.4 Stumpfstoßtechnik

Die Stumpfstoßtechnik ist die typische Verbindung zweier Wände. Die Stoßfuge zwischen Längswand und stumpf gestoßener Querwand ist aus statischen und schalltechnischen Gründen vollflächig zu vermörteln. Aus baupraktischen Gründen ist es empfehlenswert, den stumpfen Wandanschluss durch Einlegen von Edelstahl-Flachankern in die Mörtelfuge zu sichern. Kelleraußenecken sind im Verband zu mauern.

